

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Betreuungsforstamt Letzlingen, führt im Zeitraum **01.07.2023 bis 31.10.2023** umfassende Waldschutzkontrollen und -maßnahmen in Kiefernbeständen im Landkreis Stendal, in allen Gemarkungen der Stadt Tangerhütte sowie in den Gemarkungen der Ortschaften der Hansestadt Stendal, der Stadt Tangermünde und der Stadt Bismark, die im Zuständigkeitsbereich des BFoA Letzlingen liegen, durch Stichprobenartige Kontrollen weisen auf einen großflächigen Befall der Kiefernbestände mit verschiedenen Schädlingen hin.

Wird hierbei ein von den folgenden Kieferschädlingen befallener Baum oder eine befallene Baumgruppe festgestellt, wird das Holz unverzüglich eingeschlagen und fachgerecht behandelt, um eine drohende Massenvermehrung der Käfer zu verhindern.

Zwölfzähliger Kiefernborkenkäfer (*Ips sexdentatus* Boern.)

Sechszähliger Kiefernborkenkäfer (*Ips acuminatus* Gyll.)

Blauer Kiefernprachtkäfer (*Phaenops cyanea* Fabr.)

Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme nach § 16 Abs. 5 des Gesetzes zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt – LWaldG) vom 25.02.2016. Da eine einzelbaumweise Maßnahmen-durchführung stattfindet, sind keine dauerhaften unmittelbaren Auswirkungen auf die Bestände zu erwarten.

Für Fragen zu den Maßnahmen steht Ihnen das Betreuungsforstamt Letzlingen unter der Rufnummer 039088-8000 zur Verfügung

Im Auftrag

Quitt
Forstamtsleiter



Letzlingen, 28.06.2023